



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München
per E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)1
MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: 089 233 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.10.2023

Beschlussempfehlungen zur Ertüchtigung des Radwegs entlang der Friedenspromenade zwischen WaBuLa und Gymnasium vs. Aufhebung der Radbenutzungspflicht

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02253 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.04.2021

Erinnerungs-Antrag: Truderinger-Riemer Fahrradoffensive Teil 2 – Zweirichtungs-Fuß-Radweg an der Friedenspromenade den Bedürfnissen der hohen Nutzungsfrequenz anpassen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04752 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.11.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

den o.g. BA Anträgen wurde das Protokoll eines Ortstermins als Antragspunkte mit einer Vielzahl an Unterpunkten beigefügt, die sich um eine Ertüchtigung des Zweirichtungsradwegs entlang der Friedenspromenade zwischen der Markgrafenstraße und der Wasserburger Landstraße drehen.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Zweirichtungs-Fuß- und Radweg befindet sich in einer städtischen Grünanlage außerhalb der Straßenbegrenzungslinien und ist gemäß Flächennutzungsplan Bestandteil einer allgemeinen Grünfläche. Darüber hinaus sind große Teile als Biotopentwicklungsflächen ausgewiesen und südlich der Markgrafenstraße Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes. Der Bereich des Vorfeldes zum Truderinger Wald ist außerdem Teil des im Regionalplan dargestellten Regionalen Grünzugs „Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald“. Diese Fakten haben auch dazu beigetragen, dass der vollständige Grünzug Bestandteil der



Masterplanungen der „Parkmeilen Trudering-Neuperlach“ wurde. In der Konzeption „Freiraum M 2023“ als langfristige Freiraumstrategie der Stadt sind diese Themen als Handlungsfelder für die bedeutsamen Aufgaben einer nachhaltigen Stadtentwicklung zusammengefasst. Ziel dieser Freiraumstrategie ist es, vorhandene Qualitäten zu sichern, die Parkmeilen schrittweise weiterzuentwickeln, ein durchgängiges Wegenetz zu schaffen und mögliche Bedarfe für Flächenqualifizierungen aufzuzeigen. Die Fortschritte der Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“ (Beschluss der Vollversammlung „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379 vom 25.07.2018) sollen in einer eigenen Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung dokumentiert und konkretisiert und weiter ausgeführt werden. Erste Entwürfe der Parkmeile wurden dem Mobilitätsreferat bereits vorgestellt. Die Bestandssituation der Friedenspromenade weist derzeit ein Straßenprofil von maximal 10m Breite auf und besitzt auf der östlichen Seite zwischen der Wasserburger Landstraße und der Markgrafenstraße kein Gehweg. Stattdessen ist im Bereich der Grünanlage ein gemeinsamer Geh- und Radweg für beide Richtungen und einer Breite von 2,50 m ausgewiesen. Der ursprünglich vorgesehene Gehweg ist begrünt und so optisch der Grünanlage zugeordnet. Zwischen der Markgrafenstraße und der Straße Am Hochacker ist auf der Ostseite der Hauptfahrbahn ein ca. 1,50m breiter Gehweg vorhanden. Östlich der Grünanlage hat die Friedenspromenade eine Parallelfahrbahn, die als Fahrradstraße ausgewiesen ist. Im gesamten Bereich zwischen der Wasserburger Landstraße und der Friedrich-Creuzer-Straße ist eine Hauptroute gem. Verkehrsentwicklungsplan – Radverkehr (VEP-R) ausgewiesen.

Die Friedenspromenade hat eine Verkehrsbelastung derzeit von über 13.000 Kfz am Tag. Darin enthalten sind 2 Buslinien plus Verstärkerbusse während der Schulzeiten zu Schulbeginn und Schulschluss. Die Friedenspromenade dient damit als Schulweg für das Gymnasium und die Grundschule an der Markgrafenstraße. Gerade diesem Umstand verbunden mit den viel zu schmalen und unterdimensionierten und im nördlichen Bereich einseitigen Gehwegen muss bei der Gestaltung der Parkmeile Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der beabsichtigten Pilotmasterplanung zu der „Parkmeile Trudering-Neuperlach“ soll der hohe Stellenwert und die besondere Bedeutung der wohnortnahen, großen und zusammenhängenden Grün- und Freiflächen herausgestellt werden. Aufgezeigt soll ebenfalls werden, wie sich die unterschiedlichen Räume und einzelnen Grünflächen im Stadtgebiet zu einem Netz aus attraktiven und durchgängigen Wege- und Freiraumsystemen verbinden lassen. Aus den Ideen der Masterplanung und des Leitbildes des Erhaltens und Weiterentwickelns der vorhandenen Qualitäten und der Schaffung eines durchgehenden Wegenetzes soll nach Folgendem Grundprinzip weiter vorgegangen werden.

Prioritär soll eine allgemein nutzbare Erschließung etabliert werden. Hierzu soll in Weiterführung der bestehenden ausgebauten Grünanlagenwege und auf Grundlage der bestehenden Trampelpfade in den Fokusräumen gemäß Anlage 1.3 ein Nord-Süd-gerichtetes durchgehendes Wegenetz sowie in Weiterführung bestehender Straßen mit Ost-West-Wegeverbindungen realisiert werden.

Das Mobilitätsreferat hat zu ersten Gestaltungsvorschlägen der Parkmeile, die den gesamten Verlauf der Friedenspromenade umfasst, bereits 2022 Stellung bezogen.

Es wurde im Rahmen der Mitzeichnung des Beschlussentwurfs zur Parkmeile Trudering Neuperlach vorgeschlagen, den bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweg auf mindestens 4,90m entsprechend der Planungsleitlinie zum Radentscheid aufzuweiten oder getrennt von dem Gehweg zu führen. Diese Variante müsste auch südlich der Markgrafenstraße bis zur Straße Am Hochacker weitergeführt werden.

Dies ist auch vor dem Hintergrund des derzeit neu entstehenden Wohngebiets am Alexisweg erforderlich. Die Zahl der Schulwege wird durch das neue Wohngebiet sicherlich stark ansteigen.

Unter den Grundprinzipien einer allgemein nutzbaren Erschließung der Parkmeile herrscht derzeit noch ein Dissens zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem

Baureferat und dem Mobilitätsreferat, der bis zur Beschlussfassung geklärt werden soll. Erst nach Beschluss des Stadtrats zur Parkmeile Trudering Neuperlach kann über die Zukunft des Zweirichtungsradwegs und damit auch über eine Ertüchtigung, Umgestaltung, Barrierefreimachung sowie dessen Umsetzung in der Grünanlage entschieden werden. Die Beantwortung der im Antrag genannten Details muss ebenfalls bis dahin zurückgestellt werden.

Die BA-Anträge Nr. 20-26 / B 02253 vom 22.04.2021 und Nr. 20-26 / B 04752 vom 17.11.2022 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Leitung Bezirk Süd-Ost